

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 52/53

Mittwoch, 23. Dezember 2020

80. Jahrgang

Weihnachtsgruß



Weihnachten

Zwar ist das Jahr an Festen reich,
Doch ist kein Fest dem Feste gleich,
Worauf wir Kinder Jahr aus Jahr ein
Stets harren in süßer Lust und Pein.
O schöne, herrliche Weihnachtszeit,
Was bringst du Lust und Fröhlichkeit!
Wenn der heilige Christ in jedem Haus
Theilt seine lieben Gaben aus.
Und ist das Häuschen noch so klein,
So kommt der heilige Christ hinein,
Und Alle sind ihm lieb wie die Seinen,
Die Armen und Reichen, die Großen und Kleinen.
Der heilige Christ an Alle denkt,
Ein Jedes wird von ihm beschenkt.
Drum laßt uns freu'n und dankbar sein!
Er denkt auch unser, mein und dein.

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben
(1798 - 1874)

Mögen uns die Weihnachtsfeiertage mit ihrer Botschaft gerade in diesen schwierigen Zeiten Licht, Zuversicht und Kraft für das bevorstehende neue Jahr geben.

Frohe, erfüllte und gesegnete Weihnachten, ein gutes neues Jahr 2021 und vor allem Gesundheit wünscht Ihnen auch im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung

Christoph Wild
Bürgermeister



Abholaktion Christbäume

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und des bestehenden Lockdowns bis einschließlich 10.1.2021 wissen wir aktuell nicht, ob am **Samstag, 9. Januar 2021**, unser geplantes „Christbaumsammeln“ stattfinden kann. Alternativ könnte die Abholaktion im neuen Jahr um eine Woche verschoben werden – vorausgesetzt, die Pandemie lässt es zu! Möglicher neuer Termin wäre **Samstag, 16. Januar 2021**.

Schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Das Jugendraum-Team



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Pandemie-Zeit und des Jahreswechsels

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die wieder verschärfte Pandemie-Situation macht es erforderlich, dass die Gemeindeverwaltung Hirrlingen seit Donnerstag, 17.12.2020, bis auf Weiteres für den unangemeldeten Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Bitte bringen Sie Ihre Anliegen nach Möglichkeit schriftlich, per E-Mail unter bma@hirrlingen.de, Tel. 9311-0 oder Fax 9311-20 vor. Sollte ein persönlicher Kontakt unumgänglich sein, wird die Gemeindeverwaltung nach entsprechender telefonischer Abklärung mit Ihnen einen Termin vereinbaren. Bitte prüfen Sie vorab sorgfältig, ob eine Terminvereinbarung zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich ist.

Bitte beachten Sie unabhängig davon die geänderten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Weihnachtszeit und des Jahreswechsels 2020/21:

Am Mittwoch, 23.12., und Mittwoch, 30.12.2020, bleibt das Rathaus im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten geschlossen. Am Montag, 28.12., und Dienstag, 29.12.2020, ist das Rathaus ebenfalls geschlossen. In dringenden Notfällen können Sie sich per Mail unter bma@hirrlingen.de oder telefonisch unter 93110 (Anrufbeantworter) an die Gemeindeverwaltung wenden. Ihr Anliegen wird dann nach Möglichkeit zeitnah bearbeitet.

Ab Montag, 4.1.2021, ist das Rathaus wieder zu den üblichen Zeiten telefonisch, per Mail oder Fax erreichbar. Wir bitten um freundliche Beachtung und Ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

Corona aktuell - Neue Coronamaßnahme-Regelungen seit 16.12.2020

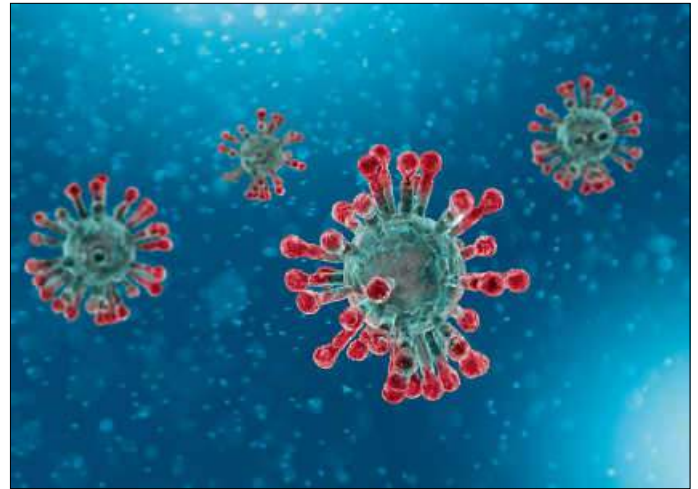


Foto: iStock / Getty Images Plus

Auf Grund der sich immer weiter verschärfenden Pandemiesituation wurden von Bund und Land weitere Verhaltensbeschränkungen beschlossen, die seit 16.12.2020 gelten. Das Land Baden-Württemberg hat bereits mit Wirkung zum 12.12.2020 ebenfalls weiter reichende Maßnahmen festgelegt, die in erster Linie Aufenthaltsregelungen im privaten wie auch öffentlichen Bereich betreffen.

Private Zusammenkünfte sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Fall auf maximal fünf Personen zu beschränken (zzgl. Kinder bis 14 Jahre). An Weihnachten können vom 24. bis 26.12.2020 Treffen mit vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen aus dem engsten Familienkreis (zzgl. Kinder bis 14 Jahre) stattfinden, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder fünf Personen über 14 Jahren bedeutet.

Gottesdienste sind zulässig, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern gewahrt bleibt. Es gilt hier eine Maskenpflicht. Gesang ist hier nicht zulässig.

An **Silvester und am Neujahrstag** gilt bundesweit ein An- und Versammlungsverbot. Damit sollen Ansammlungen im öffentlichen Raum vermieden werden, bei denen das neue Jahr feierlich begrüßt werden soll. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass in Feierlaune Mindestabstände nicht eingehalten werden und sich damit das Infektionsrisiko wesentlich erhöht, was unbedingt vermieden werden muss.

Der **Verkauf von Pyrotechnik** wird zu Silvester dieses Jahr verboten. Es wird dringend abgeraten, Silvesterfeuerwerk zu zünden, um Ansammlungen von Menschen zu vermeiden.

Der Einzelhandel ist seit 16.12.2020 weitgehend geschlossen. Ausnahmen davon wie der Lebensmittelhandel, Apotheken



Spendenübergabe Jahresspende Kreissparkasse

Am 11. Dezember 2020 konnte der Schulförderverein Hirrlingen eine großartige Spende von der Kreissparkasse Tübingen entgegennehmen. 2.500 Euro kommen den Kindern der Kernzeitbetreuung bald in Form von neuem Beschäftigungsmaterial und sonstigen Dingen zu Gute.

Herr Graf, Filialleiter der Kreissparkasse in Hirrlingen, und Frau Dürr, Vorsitzende des Schulfördervereins, trafen sich zur Spendenübergabe im Rathaus. Nach einem interessierten Austausch konnte der Schulförderverein den symbolischen Scheck entgegennehmen.

Der Schulförderverein bedankt sich dafür ganz herzlich zuallererst bei der Kreissparkasse Tübingen, aber auch bei der Gemeinde Hirrlingen für die Empfehlung der Mittelverwendung!

und Drogerien, Poststellen und Zeitungsverkauf, Tierbedarfs- und Futtermittelmärkte sowie der Weihnachtsbaumverkauf sollen die grundlegenden Bedürfnisse für die Menschen und Tiere sichern.

Dienstleistungsbetriebe wie z.B. kosmetische Fußpflegeeinrichtungen, Kosmetikstudios oder Massagepraxen werden geschlossen. Praxen für medizinisch notwendige Behandlungen wie z.B. podologische und physiotherapeutische Praxen bleiben weiter geöffnet.

Gaststätten müssen geschlossen bleiben. Ein Abhol- oder Lieferservice bleibt weiterhin möglich. Der **Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum** ist seit 16.12.2020 bis 10.1.2021 untersagt.

Schulen und Kindertagesstätten sind seit 16.12.2020 bis 10.1.2021 geschlossen oder die Präsenzpflcht wird ausgesetzt. Eine Notfallbetreuung der Kinder aus Familien, bei denen die Eltern an ihrer Arbeitsstelle unabkömmlich sind, wird auch in den Hirrlinger Kindergärten und an der Grundschule angeboten.

Mit dem Ziel der Kontaktvermeidung sollen Eltern mit ihren Arbeitgebern prüfen, ob durch Urlaub oder Homeoffice-Lösungen auf die Betreuung in den Kindergärten und der Grundschule vorläufig verzichtet werden kann.

Für die Zeit seit 12.12.2020 bis 10.1.2021 besteht eine **Ausgangsbeschränkung** für den Zeitraum von 20.00 bis 5.00 Uhr.

Ausnahmen hiervon sind unter anderem:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen
- Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen
- Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, wie etwa Gassi gehen
- der Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und beruflichen sowie dienstlichen Bildungsangeboten
- der Besuch von Veranstaltungen des Studienbetriebs
- Besuch von religiösen Veranstaltungen
- Besuch von privaten Feiern in der Zeit vom 24. bis 26. Dezember
- Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen

Mit Blick auf die kommenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel sind diese Vorgaben mit einem teilweisen Verzicht auf menschliche Nähe und Kontakt mit der Familie und Freunden verbunden. Familienfeiern und das Feiern mit Freunden und Bekannten müssen in einem sehr engen Rahmen stattfinden. Ich bitte Sie, auch in diesen Tagen auf sich und Ihre Familie, Ihre Freunde und Bekannte zu achten, indem Sie sich an die Regeln halten und somit das Risiko

einer Covid-Infektion auf ein Minimum reduzieren. Tragen Sie mit dazu bei, dass wir als Gemeinschaft eine Reduzierung der Infektionszahlen erreichen, so dass wir baldmöglichst wieder in allen Bereichen zusammenkommen, zusammen feiern, zusammen Kultur genießen und das Miteinander in unserer Gemeinde leben können.

Ihr
Christoph Wild
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Satzung zur Änderung der Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Hirrlingen vom 29.2.2000 (zuletzt geändert am 21.11.2017)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der derzeit jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

§ 42 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,82 €
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,82 €
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr pro Kubikmeter 1,82 €. Die Kosten für den Ein- und Ausbau hat der Anschlussnehmer zu tragen.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2021 in Kraft.



Nur die
SCHWARZEN
Zahlen des
Wasserzählers
mitteilen!!!

Selbstablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2020

Wir erinnern an die Rückgabe der Ablesekarte mit den aktuellen Zählerständen bis zum **30. Dezember 2020**. Bitte tragen Sie Ihren Zählerstand **ohne Nachkommastellen** (nur die schwarzen Zahlen vom Zählerstand) innerhalb des vorgegebenen Feldes auf der Ablesekarte ein und senden Sie dann die unterschriebene Karte mit Ablesedatum und Telefonnummer für Rückfragen an die Gemeinde zurück.

Sollte bis zum genannten Termin keine Mitteilung über den Wasserzählerstand vorliegen, werden wir eine Schätzung des Wasserverbrauchs vornehmen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Sofern die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zustande gekommen wäre, gilt diese ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Innerhalb dieses Jahres kann jedermann eine etwaige Verletzung bei Vorliegen der Voraussetzungen geltend machen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hirrlingen, 15.12.2020

Christoph Wild
Bürgermeister

Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Satzung zur Änderung der Satzung

über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbWS)

der Gemeinde Hirrlingen vom 29.2.2000

(zuletzt geändert am 21.11.2017)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen am 15.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I**§ 41 erhält folgende Fassung:**

- | | |
|---|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m ³ Abwasser | 3,15 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m ² abflussrelevante Fläche und Jahr | 0,65 €. |
| (3) Die Gebühr bei Einleitungen nach § 37 Absatz 2 beträgt je m ³ Abwasser | 3,15 €. |

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1.1.2021 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Sofern die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zustande gekommen wäre, gilt diese ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Innerhalb dieses Jahres kann jedermann eine etwaige Verletzung bei Vorliegen der Voraussetzungen geltend machen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hirrlingen, 15.12.2020

Christoph Wild
Bürgermeister

Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

vom 15. Dezember 2020

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16

des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer**

Die Gemeinde Hirrlingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde/Stadt.

§ 2**Höhe der Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1) für die Grundsteuer | |
| a) Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| b) sonstige Grundstücke und Gebäude (Grundsteuer B) auf | 320 v.H. |
| 2) für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 340 v.H. |

§ 3**Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2021.

§ 4**Grundsteuerkleinbeträge**

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt.
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1.1.2021 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hirrlingen, 15.12.2020

Christoph Wild
Bürgermeister

Notdienste/Service**Störungsrufnummer Wasser**

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Donnerstag, 24.12.2020

Apothek Spranger, Obertorplatz 1
Hechingen, Tel. 07471 2387

Freitag, 25.12.2020

Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17
Balingen, Tel. 07433 904460

Samstag, 26.12.2020

Apotheke Rangendingen, Haigerlocher Straße 14
Rangendingen, Tel. 07471 8090

Sonntag, 27.12.2020

Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27
Balingen, Tel. 07433 7071

Donnerstag, 31.12.2020

Eichenberg-Apotheke, Marktstraße 5
Hirrlingen, Tel. 07478 91170

Freitag, 1.1.2021

Obere Apotheke, Meinradstraße 2
Haigerloch, Tel. 07474 95960

Samstag, 2.1.2021

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 21
Balingen, Tel. 07433 21418

Sonntag, 3.1.2021

Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22
Bisingen, Tel. 07476 8411

Mittwoch, 6.1.2021

Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8
Hechingen, Tel. 07471 15562

Samstag, 9.1.2021

Eugenien-Apotheke, Carl-Baur-Weg 2/1
Hechingen, Tel. 07471 2979

Sonntag, 10.1.2021

Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17
Balingen, Tel. 07433 904460

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation



Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail:
info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung



Pflegestützpunkt

Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Standort Rottenburg

Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle

Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbttue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Jubilare im Januar 2021

6.1.

Agnes Wetzel geb. Rebstock, Starzelstraße 4, 80 Jahre

28.1.

Fritz Kessler, Blumenstraße 19, 85 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen alles Gute für die Zukunft!

Öffnungszeiten des Bauhofs während der Weihnachtszeit und des Jahreswechsels 2020/2021

Der Bauhof ist **ab Donnerstag, 24.12.2020**, bis einschließlich **10.1.2021 geschlossen**. In dringenden Fällen bei Schäden oder Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Häckselplatz

Der Häckselplatz bleibt bis zum 31.1.2021 geschlossen. Ab 6.2.2021 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten. Wir bitten um Beachtung.

Problemstoffsammelstelle

Die Problemstoffsammelstelle hat an den **Samstagen, 2.1. und 9.1.2021** zu den üblichen Öffnungszeiten (9.00 - 11.00 Uhr) geöffnet.

Am **Samstag, 26.12.2020** (2. Weihnachtsfeiertag) bleibt die Problemstoffsammelstelle geschlossen.

Altglascontainer wieder auf dem Festplatz aufgestellt

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten am Kindergarten Lehen wurden die Altglascontainer jetzt wieder auf dem Festplatz aufgestellt und können ab sofort wieder genutzt werden. Der weitere Containerstandort am Bauhof in der Felbenstraße ist weiterhin nutzbar. Um Beachtung wird gebeten.

Die Gemeindeverwaltung

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAHHAUS
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag 13.30 - 14.30 Uhr
Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag 14.15 - 16.45 Uhr
Freitag 12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag 15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120

E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen

Unabhängige Energieberatung in Hirrlingen

Energieeffizient bauen und sanieren, Heizungstechnik und erneuerbare Energien, Photovoltaik, Fördermittel und Gesetze – die regionalen Energieexperten der Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen beantworten Ihre individuellen Fragen.

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Ausbreitung des Corona-Virus steht Ihnen aktuell nur die Möglichkeit zur kostenfreien Beratung per Telefon oder Videoanruf (Skype) zur Verfügung.

Die Energie-Checks bei Ihnen zu Hause werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsangaben weiterhin durchgeführt.

Bitte sprechen Sie uns bei Fragen direkt an:

Terminvereinbarung unter Tel. 07071 56796-0

oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH
Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

Landratsamt Tübingen



Impfzentrum: Landkreis Tübingen sucht Helferinnen und Helfer für Registrierungs- und Dokumentationsarbeiten

Voraussichtlich zum Beginn des kommenden Jahres geht in der Paul-Horn-Arena in Tübingen das Impfzentrum in Betrieb. In der Halle sind sowohl das Zentrale Impfzentrum des Regierungsbezirks (ZIZ) als auch das Impfzentrum auf Kreisebene (KIZ) zusammengefasst. Das Impfzentrum steht unter der Gesamtverantwortung des Landkreises Tübingen und unter medizinischer Leitung des Universitätsklinikums Tübingen. Das Landratsamt ist unter anderem zuständig für Registrierungs- und Dokumentationsarbeiten vor Ort. Für diese Aufgaben werden Helferinnen und Helfer gesucht, die Freude am Umgang mit Menschen, PC-Kenntnisse und Erfahrung mit Verwaltungstätigkeiten mitbringen.

Es sind montags bis sonntags zwei Schichten geplant, jeweils von 6.30 bis 14.30 Uhr und von 14.00 bis 22.00 Uhr. Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis mit einem Satz von 18 Euro/Stunde. Um einen möglichst effizienten Arbeitseinsatz zu gewährleisten, sollte der Beschäftigungsumfang mindestens 30 Prozent betragen. Einweisung in die Tätigkeiten erfolgt voraussichtlich in der Zeit vom 28. bis 30. Dezember 2020.

Interessierte finden ein Bewerbungsformular auf der Homepage des Landkreises, www.kreis-tuebingen.de, welches direkt am PC ausgefüllt und an das Landratsamt gesandt werden kann. Bewerbungsschluss ist Montag, 21. Dezember 2020.

Regierungspräsidium Tübingen

B 28 Osttangente Rottenburg

Ausbau zwischen Schuhstraße und Siebenlindenstraße in Rottenburg - Geänderte Verkehrsführung seit dem 17. Dezember 2020

Seit Anfang September 2020 laufen im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen die Bauarbeiten für den Ausbau der B 28 zwischen der Schuhstraße und der Siebenlindenstraße (Osttangente) in Rottenburg am Neckar. Die Bauarbeiten am östlichen Fahrbahnrand der B 28 sowie im Einmündungsbereich der Wilhelm-Maybach-Straße sind mittlerweile so weit fertiggestellt, dass seit Donnerstag, 17. Dezember 2020, die B 28 zwischen Siebenlindenstraße und der Kreuzung Schuhstraße bzw. Wilhelm-Maybach-Straße wieder in beiden Richtungen befahren werden kann. Ein Befahren der Einmündung B 28/Wilhelm-Maybach-Straße ist ebenfalls wieder uneingeschränkt möglich. Die am Donnerstag, 17. Dezember 2020, eingerichtete Verkehrsführung bleibt über den Jahreswechsel voraussichtlich bis Mitte Januar 2021 bestehen. Über die weitere Fortführung der Bauarbeiten wird abhängig von der Witterung entschieden und im Vorfeld entsprechend informiert. Die Fertigstellung des Ausbaus der Osttangente ist im Sommer 2021 geplant. Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmer für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen um Verständnis.

Weitere Informationen zu den einzelnen Bauabschnitten, den Bauzeiten und die Baumaßnahme sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt4/Seiten/baumassnahme.aspx> eingestellt.

Kosten:

Die Gesamtkosten für den Ausbau dieses Streckenabschnitts der B 28 belaufen sich auf rund 4,5 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

mit der Mensch „Mensch“ werden kann - damit er so wird wie Gott ihn ursprünglich gedacht hatte. Es geht um das Idealbild des Menschseins. Da der Sündenfall von einer höheren Macht ausging, den Menschen von der höchsten Macht trennt, und ihn einer höheren Macht ausliefert, kann die Wiederherstellung dieses Idealbilds nur durch die Kraft des Höchsten möglich sein. Der Mensch kann sich selbst nicht retten. Sein „Menschwerdungsprozess“ verlangt mehr als die Besserung der Sitten und Moral. Er ist für diesen Prozess auf Gott und sein Angebot angewiesen. Am Hochfest der unbefleckten Empfängnis verkündet die Kirche, dass Gott im Prozess der Unterbreitung seines Wiederherstellungsangebots in Maria ein Idealtyp des Menschseins erschuf als würdige Quelle für das Menschsein seines Sohnes. Maria war ein Mensch wie wir, jedoch ohne die zweite Ebene der Unvollkommenheit. Sie wurde zwar wie Eva und Adam der Versuchung ausgesetzt, war jedoch nicht wie wir der Macht der Sünde ausgeliefert. Jesus war wie seine Mutter Maria voll und ganz Mensch und auch ohne die zweite Ebene der Unvollkommenheit. Auch Er wurde der Versuchung ausgesetzt - in der Wüste, am Ölberg, am Kreuz usw., ist aber der Sünde nie verfallen (Hebräer 4,15). An ihm und seiner Mutter sehen wir das Idealbild des Menschenseins. Die Menschwerdung ist als Ankündigung des Erlösungsangebots Gottes eine Frage an Menschen, welche er nur mit Glauben als Ankündigung der Bejahung seines Erlösungsbedarfs und als Bekundung seiner Offenheit für das Wirken Gottes beantworten kann. Er ist Mensch geworden, um eine noch nie dagewesene Kommunikationsebene mit uns zu etablieren. Er ist uns so nah wie sonst nie. Er geht unseren momentanen Weg mit uns. Weil er uns nie im Stich lässt, dürfen wir zuversichtlich sein. Seine Wärme vertreibt jegliche Furcht, Angst und Unsicherheit in uns.

Ich wünsche allen ein frohes Fest, Gesundheit und ein vielversprechendes neues Jahr!

Ihr Pfarrer Remigius Orjiukwu

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Liebe Gottesdienstbesucher, wie bereits angekündigt können die Weihnachtsgottesdienste nur mit vorheriger Anmeldung (bis 17.12.2020) stattfinden. Wir danken für Ihr Verständnis!

Donnerstag, 24. Dezember - Heiligabend

- 15.00 Uhr (D, He) Krippenfeier
- 16.00 Uhr (H, F, S) Krippenfeier
- 16.15 Uhr (D) Krippenfeier
- 17.30 Uhr (H) Christmette
- 18.00 Uhr (He) Christmette
- 20.00 Uhr (F) Christmette
- 21.00 Uhr (D) Christmette
- 22.00 Uhr (S) Christmette

Die Kollekte bei den Gottesdiensten am Hl. Abend und am 1. Weihnachtstag geht an die Aktion „Adveniat“ für die Armen in Lateinamerika

Freitag, 25. Dezember - Weihnachten

- LI: Jes 62,11-12; LII: Tit 3,4-7; Ev: Lk 2,15-20
- 9.00 Uhr (H, He) Eucharistiefeier
 - 10.30 Uhr (F, S, D) Eucharistiefeier
 - 18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Samstag, 26. Dezember - hl. Stephanus

- LI :Apg 6,8-10;7,54-60; Ev: Mt 10,17-22
- 9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
 - 10.15 Uhr (He) ökumenischer Gottesdienst
 - 10.15 Uhr (S) Eucharistiefeier
 - 10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier
- (Gedenken für Thomas Beuter, Resi Lohmüller mit Angeh. Anton und Susanna Glatz mit Angeh.)
- 18.30 Uhr (H) Rosenkranz
- In allen Gottesdiensten: Segnung d. Johannisweins

Sonntag, 27. Dezember - Fest der Heiligen Familie

- LI: Sir 3,2-6.12-14; LII: Kol 3,12-21; Ev: Mt 2,13-15.19-23
- 9.00 Uhr (H, He) Eucharistiefeier
 - 10.15 Uhr (F, S, D) Eucharistiefeier
 - 18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Die Menschwerdung und das verlorene Menschenbild

Der Mensch wurde als bedürftiges und somit unvollkommenes Wesen erschaffen. Der Sündenfall wäre ohne seine Bedürftigkeit unvorstellbar. Er ist der Versuchung verfallen, vor allem, weil in ihm ein Drang nach „mehr“ erweckt werden konnte. Dies ist die Grundlage seiner Unvollkommenheit. Er war trotz dieser Unvollkommenheit im paradiesischen Zustand - Gemeinschaft mit Gott und friedlicher Aufenthalt im Garten von Eden. Diese Unvollkommenheit mindert also sein Menschsein nicht. Er hatte den Höchststand des Menschseins. Der Mensch war dementsprechend vor dem Sündenfall vollkommen das, was er als das unvollkommene Wesen „Mensch“ sein sollte. Er war zwar kein vollkommenes Wesen, aber ein vollkommener Mensch. Durch den Sündenfall ist nun eine zweite Ebene der Unvollkommenheit entstanden, die als dem Menschen zweite Natur beschrieben werden kann. Diese zweite Ebene der Unvollkommenheit, die seinem Wesen fremd ist, ist die unmittelbare Ursache des Leidens im Leben des Menschen und der Anlass der Menschwerdung Gottes. Das durch die Menschwerdung angekündigte Erlösungsangebot Gottes ist somit auf die Wiederherstellung dessen ausgerichtet, was der Mensch vor dem Sündenfall war. Gott ist also Mensch geworden, da-

Montag, 28. Dezember

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 29. Dezember

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 30. Dezember

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 31. Dezember

17.00 Uhr (F) Jahresabschluss-Andacht
18.00 Uhr (S) Jahresabschluss-Andacht
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H, D, He) Eucharistiefeier zum Jahresabschluss

Freitag, 1. Januar - Neujahr**Hochfest der Gottesmutter Maria**

10.15 Uhr (D, He) Eucharistiefeier
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
mit Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Brot
Kollekte: Missio

Samstag, 2. Januar

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 3. Januar - 2. Sonntag nach Weihnachten

Ll: Sir 24,1-2.8-12; Lll: Eph 1,3-6.15-18; Ev: Joh 1,1-18
9.00 Uhr (D,He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H, F, S) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 4. Januar

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 5. Januar

(D) Tag der ewigen Anbetung
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
9.45 Uhr (D) Betstunden
17.00 Uhr (D) Feierliche Schlussandacht
18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
Opfer: Miteinander teilen
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 6. Januar - Dreikönigstag

Ll: Jes 60,1-6; Lll: Eph 3,2-3a.5-6; Ev: Mt 2,1-12
9.00 Uhr (S, D) Eucharistiefeier
10.30 Uhr (F, He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
(D, S, F, He) **Dreikönigstag:**
Segnung von Wasser, Salz, Brot und Kreide

Donnerstag, 7. Januar

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 8. Januar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
Opfer: Miteinander teilen

Samstag, 9. Januar

18.30 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
mit Vorstellung der Ek-Kindern
18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

Sonntag, 10. Januar - Taufe des Herrn

Ll: Jes 42,5a.1-4.6-7; Lll: Apg 10,34-38
Ev: Lk 3,15-16.21-22
9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (S) Eucharistiefeier
mit Vorstellung der Ek-Kindern
14.00 Uhr (H) Taufe von Elise Hurm
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 11. Januar

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
Opfer: Miteinander teilen
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 12. Januar

14.00 Uhr (He) Krankenkommunion
18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 13. Januar

7.00 Uhr (H) Stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 14. Januar

7.30 Uhr (H) Eucharistiefeier
15.00 Uhr (F) Krankenkommunion
17.25 Uhr (S) Rosenkranz
18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
Opfer: Miteinander teilen
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 15. Januar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 16. Januar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Vorstellungsgottesdienst
der Ek-Kinder

Sonntag, 17. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

Ll: 1Sam3,3b-10.19; Lll: 1Kor6,13c-15a.17-20
Ev: Joh1,35-42
9.00 Uhr (F) Eucharistiefeier
Tag der ewigen Anbetung
9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
Tag der ewigen Anbetung
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.30 Uhr (H) Eucharistiefeier
mit Vorstellung der Ek-Kindern
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Stille Anbetung in der Marienkapelle in Dettingen:

Mittwoch, 23.12.2020, 14.00 - 18.00 Uhr
Montag, 28.12.2020, 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, 29.12.2020, 9.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch, 30.12.2020, 14.00 - 18.00 Uhr
Montag, 4.1.2021, 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag, 7.1.2021, 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag, 8.1.2021, 14.00 - 17.00 Uhr

Neueste Gottesdienstvorgaben:

Die von der Landesregierung erlassene Corona-Verordnung enthält unter anderem eine Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 20.00 bis 5.00 Uhr, die nur aus triftigen Gründen einen Aufenthalt außerhalb erlaubt. Zu diesen Gründen zählt auch der Besuch von religiösen Veranstaltungen d.h. von Gottesdiensten. Für den Besuch der Gottesdienste gelten noch folgende Maßnahmen:

- **Maskenpflicht:** Jeder Gottesdienstteilnehmer ist verpflichtet eine Maske beim Kommen, Gehen und auch während dem Gottesdienst zu tragen.
- Der **Gemeindegang** ist untersagt. Für alternativen ist gesorgt.
- Wir sind wieder verpflichtet eine Teilnehmerliste zu führen. Die Listen werden nach drei Wochen vernichtet. Eine vorherige Anmeldung ist bis jetzt nicht notwendig. Ausnahme - bei besonderen Gottesdiensten z.B. zu den Weihnachtsgottesdiensten muss angemeldet werden.
- Die Details der Maßnahmen sind im Glockenturm und Schaukasten weiterhin ausgehängt.

Wir bedanken uns für Ihr/euer Verständnis und sind dankbar überhaupt feiern zu dürfen. Auf Ihr/Euer Kommen freuen wir uns.

Weitere Mitteilungen:

Wir sind für Sie/euch da!

Wenn Sie ein Gespräch oder einen Besuch wünschen sind wir für Sie da. Wir, das Pastoralteam, sind auch an den Weihnachtstagen für Sie telefonisch erreichbar.

Zu jeder Zeit erreichbar sind:

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu
Tel. 07478/913054 oder Handy 0152 12907075

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin
Tel. 07472 951840

Diakon i. Z. Godehard König
Tel. 07478 8225 (privat)

Von 16.00 bis 19.00 Uhr:

Gemeindereferentin Martina Dietrich
Tel. 07472 6823 (privat)

Ökumenisches Krippenspiel

Bis zum jetzigen Zeitpunkt (Redaktionsschluss: 17.12.2020) findet das ökumenische Krippenspiel unter dem Weihnachtsbaum in der Ortsmitte statt.

Für den Besuch des Krippenspiels gelten folgende Maßnahmen:

Alle Besucher bitten wir darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Das Tragen eines Mundschutzes ist für alle verpflichtend.

Bitte bringen Sie auch den Abschnitt mit Ihren Kontaktdaten mit und werfen Sie diesen in eine dafür bereitgestellte Box am Einlass ein. Die Kontaktdaten werden nach der vorgegebenen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Ein herzliches Dankeschön an die Theatergemeinschaft und dem Musikverein Hirrlingen für Ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen/euch in dieser ungewöhnlichen Zeit, ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und für das Kommende im neuen Jahr viel Kraft.

Ihr Krippenspiel-Team

Dreikönigswasser

Im Gottesdienst an Neujahr am 1.1.2021 wird das von Ihnen mitgebrachte Wasser geweiht. Bitte stellen Sie Ihre gefüllten Gefäße vor dem Gottesdienst auf den Marienaltar.

Die Krippenfeier an Dreikönig in der Friedhofskapelle entfällt!

Eucharistische Anbetung

Aufgrund der derzeitigen Lage können wir im Dezember und im Januar nicht zu den Gottesdiensten mit anschließender eucharistischer Anbetung einladen.

Wir hoffen, dass wir diese im Februar wieder feiern können. Herzlich einladen möchten wir jedoch zu einer **stillen Anbetungsstunde** in der Marienkapelle. Wer eine solche Stunde übernehmen möchte, melde sich bitte bei Vroni Fischer, Tel. 6076.

Das Pfarrbüro in Hirrlingen ist während der Weihnachtszeit vom 23.12.2020 bis einschließlich 5.1.2021 geschlossen!

Ab **Donnerstag, 7.1.2021**, zu den Bürozeiten wieder geöffnet.

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu
Tel. 07478 913054, Handy 0152/12907075

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin
Tel. 07472 951840

Gemeindereferentin Martina Dietrich
Tel. 07478 2621010

Diakon i.Z.Godehard König
Tel. 07478 8225 (privat)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Sternsinger-Aktion in der Seelsorgeeinheit Eichenberg

Viele von uns erwarten zu Beginn eines Jahres die königlichen Gruppen unserer Sternsinger und freuen sich über ihre Lieder, ihre guten Wünsche und den Segen, den sie in die Häuser bringen.

Zum Jahresanfang kann dieser schöne Brauch leider nicht in der bekannten Form durchgeführt werden. Die Sicherheit aller ist das oberste Gebot und deshalb werden alle Haushalte im neuen Jahr Post von den Sternsingern erhalten. In diesem Brief werden Sie über das diesjährige Sternsingerprojekt informiert. Beigelegt sind auch der gesegnete Haustürsegel und ein Überweisungsformular. Sollte jemand keinen Brief erhalten, finden Sie zum neuen Jahr in Ihrer Kirche weitere Exemplare zum Mitnehmen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten wie gespendet werden kann:

- mit dem Überweisungsträger, der in der Post für die Haushalte beiliegt.
- mit der vorgesehene Spendentüte oder Briefumschlag - Einwurf in den Briefkasten des Pfarrbüros.
- in den Spendenkorb in der Kirche beim Neujahr-Gottesdienst am 1.1.2021 legen.

Auch wenn die Sternsinger nicht persönlich vorbeikommen können, freuen sie sich im Namen des Kindermissionswerk über eine großzügige Spende.

In Hirrlingen hat sich eine Sternsinger-Familie bereit erklärt, den Segen durch einen Besuch zu Ihnen zu bringen.

Wer einen Besuch der Sternsinger-Familie möchte, kann sich telefonisch unter der 07478 260026 melden. Sprechen Sie auf die Mailbox Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer. Sie bekommen einen Rückruf.

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Öffnungszeiten Pfarrbüro Edith Nill:
Di., 7.30 - 12.30 Uhr und Do., 14.00 - 19.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Christfest - 24. bis 26. Dezember

Wochenspruch:

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.

Johannes 1,14

Liebe Mitmenschen,

Was ist das Geheimnis von Weihnachten?

Vielleicht dies: Gott kommt zu uns und wird im Christuskind einer von uns. Verbindet sich unlöslich mit seiner Schöpfung. Geht so in ihr auf, dass es nichts mehr gibt, was ihm fremd ist. Warum kommt Gott zu uns? Vielleicht deshalb: Damit wir endlich getrost Menschen sein dürfen und uns nicht selbst zu Göttern machen müssen. Es genügt, wenn Gott für uns Gott sein kann. Wir müssen nicht mehr sein, als wir sind. Es genügt, wenn wir Gottes Kinder sein dürfen. Das macht uns wohlthuend menschlich und barmherzig. Verantwortlich füreinander und das uns anvertraute und zugleich gelassen, im Sinne von: Das Heil der Welt liegt nicht an uns und unserem Handeln, aber wir dürfen und sollen daran mitwirken. Dies könnte dann heißen: Wir dürfen selbst ein Christkind sein und immer mehr werden. Wie geschieht dies? Vielleicht ganz unspektakulär durch unser Staunen und ergriffen sein und sich verwandeln lassen in der Liebe Gottes.

In der Heiligen Nacht singen wir (in den strengen Coronaverordnungen nicht laut, aber mit vollem Herzen):

Ich steh an deiner Krippe hier, o Jesu, du mein Leben; ich komme, bring und schenke dir, was du mir hast gegeben. Nimm hin, es ist mein Geist und Sinn, Herz, Seel und Mut, nimm alles hin und lass dir's wohlgefallen. Ich sehe dich mit Freuden an und kann mich nicht satt sehen; und weil ich nun nichts weiter kann, bleib ich anbetend stehen. O dass mein Sinn ein Abgrund wär und meine Seel ein weites Meer, dass ich dich möchte fassen. Eins aber, hoff ich, wirst du mir, mein Heiland, nicht versagen: dass ich dich möge für und für in, bei und an mir tragen. So lass mich doch dein Kripplein sein; komm, komm und lege bei mir ein dich und



all deine Freuden.

(Sie finden die Melodie dazu wieder auf unserer Homepage).



Foto: Jürgen Ebert

Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein- und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage: www.kirche-bodelshausen.de.

Gottesdienste in der Weihnachtszeit

Bitte informieren Sie sich aktuell in unseren Schaukästen und auf der Homepage über das, was im derzeitigen „Lock-down“ möglich ist.

Bitte beachten:

Der Oberkirchenrat hat für Gottesdienste verbindlich einen Gesichtsschutz angeordnet.

Heiligabend, 24. Dezember

17.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspielvideo der Kinderkirche

22.30 Uhr ökumenische Christmette

Bitte beachten: Für den **Heiligen Abend** ist eine **Anmeldepflicht** verordnet. Anmeldungen mit den Kontaktdaten und der Anzahl an Besuchern, die zusammensitzen dürfen (gemeinsamer Hausstand) bitte an das Evangelische Pfarramt: Tel. 07471 71982 oder E-Mail an: Pfarramt.Bodelshausen@elkw.de.

Einlass ist jeweils eine Stunde vor Beginn. Es sind keine Sitzplatzreservierungen möglich. Bei ca. 130 Besuchern ist die eingeschränkte Kirche gefüllt. Es besteht dann die Möglichkeit, vor der Kirche dabei zu sein und den Gottesdienst über unseren Lautsprecher mitzuerleben.

Bitte unbedingt beachten: Auch für außen gelten die Corona-Verordnungen: 2 m Abstand. Maskenpflicht. Vielen Dank!

1. Christtag - Freitag, 25. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Sander

2. Christtag - Samstag, 26. Dezember

10.15 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche Hemmendorf

mit Diakon Godehard König und Pfr. Jürgen Ebert. Anmeldungen bitte bei Ingrid Riegger, Tel. 07478 1702.

Die Kollekte der Weihnachtsgottesdienste in Bodelshausen ist für die 62. Aktion von Brot für die Welt bestimmt.

Sonntag, 27. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit Dekan i.R. Haag

Altjahresabend - Donnerstag, 30. Dezember

17.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Jürgen Ebert

Es spielt der Trompeter Jörg Günter

Neujahr - Freitag, 1. Januar

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Pfarrerin Charlotte Sander

Sonntag, 3. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Charlotte Sander

Die Kollekte ist vom OKR für die Weltmission bestimmt.

Sonntag, 10. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Jürgen Ebert.

Der monatliche Gottesdienst in Hirrlingen beginnt erst wieder am 14. Februar

Die Kollekte an allen Gottesdiensten nach Weihnachten - außer am 3.1.- ist für wichtige Aufgaben in der eigenen Gemeinde bestimmt.

Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus**Bodelshausen. Lindenstr. 17:****Sonntag, 20. Dezember**

17.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Heiligabend, 24. Dezember

15.30 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 3. Januar

17.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Vereinsnachrichten**Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen****Frohe Weihnachten!****Zum 24. Dezember**

Noch einmal ein Weihnachtsfest,
Immer kleiner wird der Rest,
Aber nimm ich so die Summe,
Alles Grade, alles Krumme,
Alles Falsche, alles Rechte,
Alles Gute, alles Schlechte -
Rechnet sich aus all dem Braus
Doch ein richtig Leben heraus.
Und dies können ist das Beste
Wohl bei diesem Weihnachtsfeste.

Theodor Fontane (1819 - 1898)

Die Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Unterstützern fröhliche und gesegnete Weihnachten. Wir hoffen, dass Sie die Feiertage entspannt und ruhig genießen können.

Für das neue Jahr wünschen wir uns, euch und Ihnen vor allem Gesundheit und Zufriedenheit sowie ein großes Stück mehr Normalität.

Markus Hofelich, Kommandant

Heimatzunft Hirrlingen e.V.**Weihnachts- und Neujahrsgrüße**

Liebe Mitglieder und Freunde der Heimatzunft, liebe Hirrlinger Bevölkerung,
die Heimatzunft Hirrlingen e.V. wünscht Euch allen ein frohes und besinnliches, vor allem gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021!

Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Kleintierzuchtverein Hirrlingen und Umgebung e.V.



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des Kleintierzuchtvereins,
liebe Hirrlinger Bevölkerung
Der Kleintierzuchtverein Z94 Hirrlingen u. Umgebung e.V. bedankt sich recht herzlich für eure Unterstützung im vergangenen Jahr.
Wir wünschen euch ein gesegnetes und vor allem gesundes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2021.
Eure Vorstandschaft

Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.



Weihnachtsgrüße und guten Start ins neue Jahr

Auch dieses Jahr wünschen wir allen Mitgliedern, Freunde und Gönner der Original Hirrlinger Schlosshexen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.
Die Vorstandschaft

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband



Ehrenamt im Sozialverband VdK

„Ehrenamt ist für die Gesellschaft unverzichtbar“, betonte der neue VdK-Landesvorsitzende, Hans-Josef Hotz, anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember. Er plädierte dafür, ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement in Vereinen besser zu würdigen. Im Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gibt es gut 245.000 Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten und allen Altersgruppen. Davon wirken aktuell 9.069 Personen, 4.475 Frauen und 4.594 Männer, als gewählte Vorstandsmitglieder ehrenamtlich mit. Außerdem engagieren sich 55 Personen als ehrenamtliche VdK-Wohnberater, zudem weitere Aktive als sogenannte Soziallotsen, um vor Ort Basisberatung anzubieten. Darüber hinaus helfen noch viele tatkräftige Mitglieder im Rahmen von Feiern, Veranstaltungen, Ausflügen und Mitgliederbesuchen mit. Seinen ehrenamtlichen Aktiven bietet der VdK Schulungen, Workshops und weitere Unterstützung. Interessierte finden viele Informationen auf der Homepage www.vdk-bawue.de unter der Rubrik Ehrenamt. Auch kann man gleich mit seinem VdK-Beitritt ein etwaiges Interesse an einem Ehrenamt im Sozialverband anzeigen.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Wir unterstützen Sie/Euch während der schwierigen Zeit natürlich auch weiterhin!

Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Infiziertenzahl wieder so hoch ist. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch „kontaktfrei“ erfolgen.
So erreicht ihr uns:
Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471
E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de
Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!

84. ordentliche Generalversammlung des SV Hirrlingen

Die Generalversammlung findet am 15.1.2021 um 20.00 Uhr in der Eichenberghalle in Hirrlingen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht Bereich Spielbetrieb/Freizeitsport
 - 5.1 Aktiven-Fußball
 - 5.2 Jugend-Fußball
 - 5.3 Senioren-Fußball
 - 5.4 Freizeitsport
6. Bericht des Vorstand Wirtschaft/Technik
7. Vorschau des Vorstandes
8. Entlastung des gesamten Vorstandes
9. Wahlen
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge stellt ihr bitte bis spätestens 10.1.2021 bei Mark Biesinger, Bertram Beiter oder an info@svhirrlingen.de.

Tennisclub "Am Tuchhäusle" Hirrlingen e.V.



Weihnachtsgrüße

Wir wünschen unseren Mitgliedern und der gesamten Einwohnerschaft ein geruhames und gesegnetes Weihnachtsfest sowie trotz aller Einschränkungen einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Auf dass wir alle gesund bleiben, respektive wieder gesund werden.

Eure Vorstandschaft

Sonstiges



Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Informationsveranstaltungen zur Kindertagespflege

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau oder Kinderbetreuer. Besuchen Sie kostenlos und unverbindlich unsere Infoveranstaltung in **Tübingen**, Wilhelmstraße 14, **am Freitag, 8.1., von 9.00 bis 11.45 Uhr** und **am Montag, 11.2.2021, von 19.30 bis 21.45 Uhr**. **Anmeldung** und weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07071 6877011, info@tageselternverein.de oder www.tageselternverein.de.

Initiative Selbsthilfe Multiple-Sklerose-Kranker e.V.

Kontaktstelle

MS-Gruppe Rottenburg:
monatl. Treffen zum Austausch und Pflege sozialer Kontakte.
Termine zu erfragen bei Frau Wurster, Tel. 07472 5201.

Für Kinder in Zimbabwe e.V.

Der Verein „Für Kinder in Zimbabwe“ wünscht allen ein gesundes Jahr 2021!

Wir haben kurz vor Weihnachten einen Teil des Erlöses aus dem Verkauf der Kränze und Weihnachtsartikel an das „Sir Humphrey Gibbs“ in Zimbabwe überwiesen, das wir seit 20 Jahren, Dank eurer Hilfe, unterstützen. Da auch die Kommunikation mit der Heimleitung mittlerweile über WhatsApp stattfindet, möchten wir euch hier die Grüße und Dankesworte weitergeben, die uns erreicht haben:
Hello Claudia!

Thank you so much. We have managed the money. We are

now preparing for the Christmas party for the permanent residents. Once please extend our gratitude to your family and friends who always think of the Sir Humphrey Gibbs people. Thank you and God bless you.

Hallo Claudia!

Vielen Dank. Wir haben das Geld erhalten. Wir bereiten jetzt die Weihnachtsfeier für die festen Bewohner vor. Sprecht bitte auch euren Freunden und Familie, die immer an die Menschen von Sir Humphrey Gibbs denken, unseren Dank aus. Danke und möge Gott euch segnen.

Viele Grüße

Martina Heck



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Feldsalat - der Liebling im Winter

An Weihnachten kommt bei vielen Feldsalat auf den Tisch, egal ob als Vorspeise oder Beilage. Der Salat ist nicht nur lecker, sondern enthält auch viele wertvolle Inhaltsstoffe.

1. Essen Sie Feldsalat möglichst oft.

Er gilt als der gesündeste Salat von allen. Enthalten sind:

- Vitamin C - stärkt das Immunsystem
- Beta-Carotin - gut für die Sehleistung
- Folsäure - erforderlich für die Neubildung von Zellen
- Eisen - unentbehrlich für den Sauerstofftransport im Körper
- Baldrianöl - nervenstärkend und gut für die Venen

2. Kaufen Sie Feldsalat möglichst regional.

Er verliert durch langes Lagern und/oder Transportieren an Aroma und an wertvollen Inhaltsstoffen.

3. Feldsalat richtig lagern

Wenn Sie den Feldsalat zuhause nicht gleich verzehren können, lassen Sie die kleinen Wurzeln dran, legen Sie ihn in ein feuchtes Küchentuch und achten Sie im Kühlschrank darauf, dass er genug Platz hat.

4. Ein Tipp zum Waschen

Brausen Sie den Salat erst ab, legen Sie ihn in eine große Schüssel mit kaltem Wasser, schwenken Sie ihn durch und lassen ihn dann für 5 bis 10 Minuten darin liegen. So kann sich der Sand nach unten absetzen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Blebschäden auf winterglatten Straßen

Finanzamt an Unfallkosten beteiligen

Die aktuellen winterlichen Straßenverhältnisse haben für manchen Autofahrer negative Folgen. Bei dem Ärger über Rutschpartien und Auffahrunfällen sollten alle diejenigen, denen solcher Schaden auf dem Weg zur Arbeit entsteht, die steuerliche Seite nicht aus den Augen verlieren. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Unfallkosten steuerlich absetzen. Darauf weist der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg hin.

Soweit die Unfallkosten nicht durch den Arbeitgeber, durch den Schädiger oder durch die Haftpflicht- und Kaskoversicherung ersetzt werden, können die entstandenen Aufwendungen, auch wenn man als Fußgänger oder Radfahrer auf dem Weg zur Arbeit einen Unfall verursacht, grundsätzlich als Werbungskosten gel-

tend gemacht werden.

Steuerlich absetzbar sind auch Schadensersatzleistungen, die selbst erbracht werden, um nicht den eigenen Schadenfreiheitsrabatt bei der Versicherung zu verlieren. Genauso kann eine Wertminderung steuerlich geltend gemacht werden, wenn der auf dem Arbeitsweg erlittene Schaden am Auto nicht repariert wird. Wichtig ist, nach Angaben des Bundes der Steuerzahler, dass dem Finanzamt gegenüber der berufliche Zusammenhang der Unfallfahrt begründet werden muss. Der Steuerzahlerbund rät, alle Belege für die Reparatur aufzubewahren und bei der Einkommensteuererklärung einzureichen.

Diesen und viele weitere Steuertipps rund um das Thema Autofahren – nicht nur im Winter – finden Steuerzahler in dem kostenlosen Ratgeber „Der Kraftwagen des Arbeitnehmers und die Steuer“, der beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 bestellt werden kann.

Quelle: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V.



HELFFEN SIE MIT!

SCHULBAU ZOTI - TOGO

Mit der Organisation „FLY & HELP“ baut die Familie Nussbaum eine Schule in Zoti - Togo. Mit dem Bau der Schule soll unser Engagement nicht zu Ende sein. Wir haben noch so viele weitere Ideen, welche wir aber alleine nicht verwirklichen können.

» **STROMVERSORGUNG**
der Schule und des Dorfs

» **KÜCHENBAU**
für tägliche Mahlzeiten

» **KÜHLSCHRANKKAUF**
um Lebensmittel haltbar zu machen

» **BILDUNGSFÖRDERUNG**
für Erwachsene

JEDER CENT HILFT UNS DIESE IDEEN UMZUSETZEN!

Es wäre schön, wenn Sie uns und somit auch die Schüler in Zoti unterstützen würden.

FRAGEN ZUM PROJEKT?

Bei offenen Fragen erreichen Sie mich telefonisch unter **0163 6352503**.

Alles über „FLY & HELP“ finden Sie unter www.fly-and-help.de.

SAMMELKONTO

Empfänger: Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP

IBAN: DE 94 5739 1800 0000 0055 50

BIC: GENODE51WWW1

Vwz. 1: Kinderlachen Zoti *sehr wichtig*

Vwz. 2: vollständige Adresse des Spenders

sehr wichtig, damit die Spendenbescheinigung (ab 50 Euro möglich) ausgestellt und verschickt werden kann

» **JEDER EURO ZÄHLT** und
kommt direkt in Afrika an.

„DAS VERSPRECHE ICH IHNEN“
Brigitte Nussbaum



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Indem Sie mit dem oben genannten Verwendungszweck „Kinderlachen Zoti“ an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP spenden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP der Brigitte Nussbaum GmbH & Co. KG folgende Informationen zu Ihrer Spende übermittelt: Spendername, Spendendatum, Spenderadresse und Spendenbetrag.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de